



**Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014**

**Betreff: Dringlichkeitsvorlage „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eissports“**

**Vorlage: V/2014/12651**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2014 die außerplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung und Errichtung einer modularen Halle nebst Infrastruktur und Integration des Eissports genehmigt. In Bezug auf die Vorlage im Stadtrat sollten noch offene Fragen erläutert sowie der Sachverhalt nochmals genauer untersetzt werden.

**Antwort der Verwaltung:**

**Allgemeiner Sachstand/Fördermittelrichtlinie**

Im Rahmen der Aufarbeitung der Flutschäden 2013 durch die Stadt Halle (Saale) wurde gutachterlich festgestellt, dass an denen auf dem Komplex der ehemaligen Eissporthalle gelegenen Kleinfeldsporthalle (letztmals BWG Erlebnishaus) sowie der kleinen Sporthalle (letztmals Boxsporthalle) und den zugehörigen Nebengebäuden aufgrund des Hochwassers 2013 ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt. Eine gutachterliche Schadensermittlung hat ergeben, dass Schäden - verursacht durch die Flut - in Höhe von 2.968.883,40 € brutto vorliegen und an beiden Hallen ein wirtschaftlicher Totalschaden gegeben ist. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Hallen neu zu konzipieren und nicht im Hochwassergebiet zu errichten.



- BWG Sporthalle
- Boxerhalle
- Nebengebäude

**Eissporthalle**  
mit angrenzendem Funktionsgebäude

Aufgrund der bestehenden Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 werden nach Teil E Nr. 2.1. b) Maßnahmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden an Sportstätten gefördert. Fördergegenstand ist dabei grundsätzlich die Wiederherstellung der einzelnen geschädigten Infrastruktureinrichtungen. Vorliegend somit die beiden Sporthallen nebst zugehöriger Infrastruktur. Zu den förderfähigen Kosten zählt dabei nach Teil E Nr. 2.5. d) auch ein Ersatzneubau der geschädigten Infrastruktureinheit (hier die beiden Hallen) an anderer Stelle. Förderfähig sind dabei die Kosten bis zur Höhe des entstandenen Schadens. Aufgrund der gutachterlichen Schadensermittlung 2.968.883,40 € brutto.

### Ersatzneubau einer Sporthalle aufgrund der Fördermittelrichtlinie

**Vor diesem Hintergrund plant die Stadt Halle (Saale) die Errichtung eines Ersatzneubaus einer Sporthalle in Höhe des festgestellten Schadens von 2.968.883,40 € brutto für die beiden geschädigten Sporthallen. Dieser Ersatzneubau kann im Rahmen des Sports multifunktional als Sportstätte genutzt werden.**

Die ehemals vorgestellten voraussichtlichen Investitionskosten von 1,2 Mio. € waren eine auf die Anschaffung einer Halle bezogene reine Schätzung und bildeten noch nicht die notwendigen sonstigen Arbeiten wie Planungskosten, Außenanlagen, Haustechnik, Elektro, ab, da diese abhängig von der weiteren Planung sowie Fragen des Standorts, Gründung, Lärmschutz, Brandschutz etc. sind. Die jetzige Planung in Höhe von 2.968.883,40 € brutto stellt somit keine Kostenerhöhung dar, sondern ist eine korrekte Darstellung aller notwendigen Arbeiten zur Errichtung eines Ersatzneubaus für die beiden beschädigten Hallen. Die Planung orientiert sich dabei an der gutachterlichen Schadensermittlung zur Umsetzung eines Ersatzneubaus nach der Fördermittelrichtlinie und bildet nur die zu 100 % förderfähigen Kosten ab.

Wie bereits in der Vorlage erläutert, wurde im Zuge der Vorplanungen zur Umsetzung einer solchen Halle zunächst versucht, eine nach derzeitigem Stand belastbare und realistische Kostenschätzung zu erarbeiten, um zu prüfen, ob eine Umsetzung bzw. ein Bau einer solchen Halle mit den zur Verfügung stehenden Flutmitteln (hier der festgestellte Schaden in Höhe von 2.968.883,40 € brutto) überhaupt möglich ist.

Hierzu wurden in Bezug auf den Standort die feststehenden Eckpunkte sowie getätigten Abstimmungen verschiedene Varianten geprüft. Die erste Kostenschätzung des Büros Näther hat ergeben, dass es grundsätzlich möglich ist, in den einzelnen Kostengruppen aber durchaus noch Verschiebungen zu erwarten sind. Daher ist die konkrete Darstellung der einzelnen Kostenblöcke nicht erfolgt. Die beigefügten Planungen und Schnitte bilden diese Kostenschätzung im Groben ab. Diese Schätzung muss im weiteren Verfahren jetzt noch weiter untersetzt werden und ist insbesondere von den Ergebnissen der Gutachten hinsichtlich Baugrunds, Lärm, Brandschutz etc. abhängig. Im Rahmen der hier ermittelten Ergebnisse wird die weitere Planung hinsichtlich Größe und Ausstattung der Halle dann weiter präzisiert und an die zur Verfügung stehenden Flutmittel in Höhe von 2.968.883,40 € brutto angepasst. Sowohl Aussehen als auch Gestaltung der Halle stehen insoweit noch nicht genau fest. Die genauen Ergebnisse werden hierbei erst nach Auswertung der öffentlichen Ausschreibungen vorliegen. Die dafür notwendigen Ausschreibungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse befinden sich derzeit noch in der Erstellung und sind inhaltlich noch in der Abstimmung. Die Stadt Halle (Saale) wird insoweit den Ersatzneubau nur in Höhe des festgestellten Schadens ausschreiben.

Vor diesem Hintergrund sowie der zeitnahen Planung und Errichtung der Halle sowie der Integration des Eissports muss jetzt die haushälterische Absicherung erfolgen. Erst mit dieser Absicherung sind die weiteren Planungen und Konkretisierungen sowie die Ausschreibung der notwendigen Leistungen (Sporthalle, Erdarbeiten, HLS und Elektro) zielgerichtet möglich. Hierzu dient die Vorlage. Hierbei ist insbesondere auch der Projektplan den tatsächlichen Gegebenheiten weiter anzupassen. Er diene im Wesentlichen dazu aufzuzeigen, dass bereits jetzt mit optimalen Voraussetzungen der Zeitplan eng gestrickt ist. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass derzeit noch keine Gutachten vorliegen, die Abstimmungsgespräche mit dem Bauamt der Stadt Halle (Saale) und darauf fußend die Planungen für die Errichtung einer solchen Sporthalle noch laufend sind.

### **Integration des Eissports in diese Sporthalle**

Zunächst sollte nochmals klargestellt werden, dass nicht die Errichtung einer Eissporthalle bzw. die Errichtung eines Eisdoms geplant ist, sondern die Errichtung einer Sporthalle als Ersatzneubau für die beiden beschädigten Sporthallen. Der Eissport soll vor allem vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Betreibung in diese Halle nur für die nächsten Jahre bis zur Fertigstellung der endgültigen Eissporthalle integriert werden. Die Sporthalle kann dann für andere Sportarten genutzt werden.

Die Integration des Eissports ist wirtschaftlich auch sinnvoll. Nachdem der Eissport kurzfristig zunächst für ein Jahr auf dem Gelände der HALLE MESSE GmbH stattgefunden hat, muss zum Erhalt des Eissports nun wieder eine Interimslösung errichtet werden. Durch die Integration des Eissports in eine zu 100 % geförderte kostenneutrale Sporthalle fallen die Anmietungskosten für eine Zeltanlage sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur (Gründung, Elektro, HLS etc.) weg, die zur Durchführung des Eissports notwendig sind. Dies führt über die Dauer zu erheblichen Einsparungen.

Parallel zu den Planungen für die Sporthalle laufen insoweit bereits die Planungen für die Integration des Eissports mit seinen Voraussetzungen in diese Halle. Hierzu sind bereits Abstimmungsgespräche mit den Vereinen hinsichtlich Raumprogramm, Zuschauerkapazität sowie Nutzungsanforderung Tribünen, Container geführt worden. Der Stand der derzeitigen Vorplanung für die Integration des Eissports ist in den der Vorlage beiliegenden Planungsentwürfen abgebildet. Die Integration des Eissports orientiert sich dabei an den Möglichkeiten der Sporthalle sowie in Bezug auf die notwendige Infrastruktur an den haushälterisch zur Verfügung stehenden Mitteln. Dazu sollen auch die bereits angeschafften und vorhandenen Einrichtungen des Eissports (Eisanlage, Kältemaschine, Eismaschine, Zubehör) in diese Halle integriert werden.

## **Grundsätzliche Bestätigung des Fördermittelgebers**

In Umsetzung des oben erläuterten und geplanten Vorgehens wurden in Bezug auf die Fördermittelfähigkeit Vorgespräche mit dem Fördermittelgeber, der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, geführt. Dort wurde (mittlerweile auch schriftlich vorliegend) in Bezug auf die Anfrage der Stadt Halle (Saale) vom 13.03.2014, vorbehaltlich einer Prüfung eines vollständigen Förderantrages, Folgendes bestätigt:

- die grundsätzliche Förderfähigkeit für die an der "Volksbank Arena" Halle (Saale) angrenzenden 2 Sporthallen,
- dass die Errichtung eines Ersatzneubaus einer Halle für die untergegangenen zwei Hallen grundsätzlich nicht von einer Förderung ausgeschlossen ist,
- der Ersatzneubau so gestaltet sein muss, dass die vorherige Nutzung gewährleistet ist,
- und dass Mehrkosten für eventuelle weitergehende Nutzungen von einer Förderung ausgeschlossen sind.

**Die dargestellte Umsetzung der Stadt Halle (Saale) zur Errichtung einer Sporthalle als Ersatzneubau in Höhe von 2.968.883,40 € brutto ist damit möglich. Vor dem Hintergrund der auch vormals multifunktionalen Nutzung der Sporthallen ist auch die Integration des Eissports temporär möglich. Damit besteht für die Stadt Halle (Saale) die einmalige Chance, im Rahmen der Flutförderung eine multifunktional nutzbare Sporthalle in Höhe von 2.968.883,40 € brutto kostenneutral zu errichten. Durch die temporäre Integration des Eissports in diese Halle werden im Weiteren erhebliche Kosten für eine andere separate Interimslösung zur Absicherung des Eissports (Zeltanlage, HLS, Elektro, Installationen etc.) eingespart.**

**Aufgrund der dargestellten Situation und des maßgeblichen Starttermins der Eissaison für Kinder- und Jugendvereine sowie die Saale Bulls Mitte September ist aufgrund der bisher nicht vorliegenden Haushaltsmittel für die Untersetzung weiterer Planungen eine zeitnahe Umsetzung des Projektes stark gefährdet. Dies begründet diesen Dringlichkeitsantrag.**

## **Im Weiteren werden die konkreten Fragen des Finanzausschusses beantwortet:**

### **Sind Parkett-Kosten in der Aufstellung enthalten?**

- Derzeit ist nur geplant, die Halle ebenerdig mit festem Belag auszugestalten, um eine multifunktionale Nutzung zu gewährleisten, um auch in Zukunft eine solche Nutzung sportspezifisch flexibel und offen gestalten zu können. Dies würde insbesondere auch die Möglichkeit bieten, die Halle für Sportarten wie Inlineskating, Hockey, Cross, Fahrrad etc. zu nutzen bzw. zielgerichtet z. B. den Boxsport wieder zu integrieren.

### **Inwiefern sind Erschließungskosten berücksichtigt?**

- Die Erschließungskosten der Kostengruppe 200 sind in der Kostenschätzung in den Kosten der Außenanlagen (siehe Verweis in der Gruppe 200) enthalten.

**Inwiefern sind Kosten für die Inbetriebnahme berücksichtigt?**

- Die ermittelten Kosten sind reine Baukosten nach der DIN 276 und dienen der Verplausibilisierung der Möglichkeit einer Umsetzung eines solchen Neubaus vor dem Hintergrund der Fördermittelrichtlinie.

**Werden die vorgesehenen Betriebskosten (211 TEUR und max. 95 TEUR) ausreichen?**

- Ausgehend von der Gestaltung des betrieblichen Ablaufs sowie der derzeit vorliegenden Daten werden die Betriebskosten derzeit als ausreichend erachtet.

**Werden die Kosten des Betriebs die gleichen sein wie die Kosten im Eiszelt an der Messe?**

- Nein. Aufgrund der gewählten Integration des Eissports in eine zu 100 % geförderte und damit kostenneutrale Halle fallen die Anmietungskosten für eine Zeltanlage weg. Dies führt zu erheblichen Einsparungen.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport